

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS-GEMEINDE

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 36 vom 18.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung des Landkreises Südliche Weinstraße

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachung vom 18.05.2021 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 28 a Abs. 1, 2, 3 und 6 sowie § 28 b des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt i. A. Herrmann geändert durch das vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 (BGBl. I S.802), in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), folgende

Bekanntmachung

- 1. Die Regelungen des § 28 b Abs. 1, 3 und 7 des Infektionsschutzgesetzes (sogenannte Bundesnotbremse) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch das vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 (BGBl. I S.802) treten im Landkreis Südliche Weinstraße mit Ablauf des 19. Mai 2021, 24:00 Uhr außer Kraft
- 2. Damit gelten ab dem 20. Mai 2021, 00:00 Uhr im Landkreis Südliche Weinstraße die Bestimmungen der 20. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 11. Mai 2021.

Begründung

Mit dem vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor einer epidemischen Lage mit nationaler Tragweite vom 22.04.2021, (BGBl. I S.802), wurde das Infektionsschutzgesetz geändert und verschiedene Regelungen zum Schutz vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus getroffen.

Diese Regelungen gelten nach § 28 b Abs. 2 Infektionsschutzgesetz so lange, bis die durch das RKI veröffentlichte 7-Tages-Inzidenz einen Wert von 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschreitet. Die Regelungen treten an dem übernächsten Tag außer Kraft. Der fünfte Werktag ist am Dienstag, 18. Mai 2021 erreicht, so dass die Maßnahmen am Donnerstag, 20. Mai 2021 außer Kraft treten. Landau, den 18. Mai 2021

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez. Dietmar Seefeldt

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 37 vom 20.05.2021

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe ge- platz 1, 55116 Mainz. lichkeitsprüfung (UVPG)

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 05.07.2021

- Bekanntmachung vom 20.05.2021 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zu ständige untere Wasserbehörde gibt bekannt dass im Rahmen des wasserrechtlichen Geneh migungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushalts gesetz zur ökologischen Aufwertung des Nickel sees durch Schaffung von zwei Amphibientüm peln durch die Ortsgemeinde Kirrweiler, (Az. 201506/WP) eine Umweltverträglichkeitsprü fung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelt auswirkungen haben kann.

Landau, 17.05.2021 Huber

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Abteilung Bauen und Umwelt -

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschussesam 05.07.2021

- Bekanntmachung vom 20.05.2021 -

Am Montag, dem 05.07.21 ab 8:30 Uhr findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch 6. Frage an die Öffentlichkeit eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in öffentlicher bzw. 8. Verabschiedung der Geschäftsordnung des nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 10 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation 11. Wahl der Rechnungsprüfer sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da 12.Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlader Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, wer- 13. Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld für Verden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

76829 Landau, den 19.05.2021 Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsaus-

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 38 vom 20.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 20.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachung vom 20.05.2021 -Bekanntmachung

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen zur Einsichtnahme

Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen

Einreichung von Vorschlägen Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz, 1. OG, und in der Hindenburgstraße 32. 55118 Mainz, 3.0G, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131 / 28 644 - 0. In besonderen Fällen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner*innen* für den KommZB unter https://www.staedtetag-rlp.de/themen/soziales-jugend-familie-und-gesundheit/kommzb/. Einwohner können bis zum Ablauf des 18.06.2021 Tagesordnung: Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 des Zweckverbandes zu Koordinierung 1 Personalangelegenheit der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe erheben bzw. Vorschläge einreichen, 76855 Annweiler am Trifels, 21. Mai 2021 adressiert an den Städtetag Rheinland-Pfalz und Christian Burkhart den Landkreistag Rheinland-Pfalz, Deutschhaus- Bürgermeister

Einladung zur konstituierenden Verbandsversammlung

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes in der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe (KommZB) findet am Freitag, den 25.06.2021, 16 Uhr, in der Alten Lokhalle Mainz, Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Teilnahme der Öffentlichkeit kann nur unter Nachweis eines negativen Corona-Tests stattfinden, der zu Beginn der Sitzung noch nicht 24 Stunden alt sein darf oder mit Nachweis der doppelten Impfung, wobei die zweite Impfung 14 Tage zurückliegen muss oder dem Nachweis über die Gleichstellung mit diesen Personen nach Genesung. Zudem ist zum Zwecke der etwaigen Nachverfolgung von Kontakten die Angabe persönlicher Daten erforderlich; die Unterlagen werden, sofern sie nicht ans Gesundheitsamt herausgegeben werden müssen, nach Ablauf von 4 Wochen nach dem Tag der Datenerhebung vernichtet (§ 28a IfSG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Bitte melden Sie sich per Email an EGHU18@staedtetag-rlp.de oder über Tel. 06131/28644-462 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung A. Öffentlicher Teil

- Begrüßung
- 2. Wahl des Versammlungsleiters
- 3. Genehmigung der TO

4. Bestimmung des Schriftführers

- 5. Bericht über die bisherige Arbeit von Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V. (LKT) und Städtetag Rheinland-Pfalz e.V. (STT) und der Abteilung KommZB
- 7. Wahl der Stimmzählkommission

Zweckverbandes (Anlage) 9. Wahl des Verbandsvorstehers

- 10. Wahl des 1. Stellvertreters
- gen und Stellenplan
- bandsvorsteher und Stellvertreter und für Vertreter in der Verbandsversammlung
- 14.Entscheidung über die Umlage für das HH-Jahr
- (Übernahme der Betriebsmittel und Verträge, sachlich und personell)
- 16.Beitritt zum KAV, zur ZVK Darmstadt und zur VK Darmstadt
- 17. Beauftragung der Pfälzischen Pensionsanstalt der Bearbeitung von Personalangelegenheiten tendes Mitglied in den Werkausschuss gewählt. und -abrechnung
- 18. Redaktionelle Anpassung der Verbandsordnung in § 5 Abs. 3 S. 1 19. Sonstiges
- B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter https://www.staedtetag-rlp.de/themen/sozialesjugend-familie-und-gesundheit/kommzb/ zur Verfügung.

Mainz, den 18.05.2021

Burkhard Müller Geschäftsführender Direktor Landkreistag RLP

Michael Mätzig Geschäftsführender Direktor Städtetag RLP

Bekanntmachung Nr. 24/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Tri-

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet derzeit keine Präsenzsitzung des Verbandsgemeinderates Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024) statt. Gem. § 35 Abs. 3 GemO soll der erforderliche Beschluss daher im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Das Einverständnis zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren wurde mehrheitlich von den Ratsmitgliedern erteilt. Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Ver-

bandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024) Die Abstimmungsfrist läuft einen Tag nach Veröfunmittelbar. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie fentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt und endet am Freitag, 04.06.2021, um 10:00 Uhr. mit

Nicht öffentlich:

folgender Tagesordnung:

Stellenausschreibungen

Auf dem richtigen Weg.

> Stellenangebote

0 63 46/30 09 - 16

0 63 46/30 09 - 17



Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere befristete Stellen zu besetzen als:

Sachbearbeiter (m/w/d) Bereich nagement/Erfassung

Entgeltgruppe 5 TVöD | Voraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Bü-

roberuf oder medizinischen Beruf. Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2021.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der **Rubrik > Aktuelles**

Annweiler am Trifels

Beschlusszusammenfassung zur 13. Sitzung des **Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels** vom 21.04.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst Baumkatasterstellung und Regelkontrollen nach wurden:

2 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Werk-

Zunächst beschließt der Stadtrat einstimmig die 15.Betriebsteilübergang von STT & LKT auf KommZB Wahlen unter TOP 2 bis 8 per Akklamation durchzu-

ches Mitglied in den Werkausschuss gewählt. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den

Werkausschuss (ppa) Bad Dürkheim, LKT und Stadt Mainz mit Frau Katja Heißler wird einstimmig als stellvertre-

> 4 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt

5 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den **Bau- und Planungsausschuss**

Frau Katja Heißler wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss gewählt.

6 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss Kultur, Soziales und Generationen Herr Felix Heißler wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss Kultur, Soziales und Generationen gewählt.

7 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Patrick Michler wird einstimmig als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den

Rechnungsprüfungsausschuss Herr Matthias Gröber wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsaus-

schuss gewählt. 11 Entscheidung über die Annahme von Spenden

gem. § 94 Abs. 3 GemO Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorgenannten Spenden anzunehmen.

12 Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Leisbühl" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetz-

buch(BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 1 BauGB Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufstellung einer Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den im beiliegenden Plan rot dargestellten Bereich.

2. Der Planentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.

- 3. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Planverfahren zu be-
- 4. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen 13 Beratung und Beschlussfassung über die

Jahresrechnung und Abschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels sowie die Verwendung des Jahresergebnis 2018 Der Stadtrat stellt einstimmig den Jahresabschluss

2018 fest und beschließt das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. 14 Beratung und Beschlussfassung über eine

Bewerbung zur Aufnahme in das Landesprogramm "Städtebauliche Erneuerung" Der Stadtrat beschließt einstimmig sich um eine

Aufnahme in das Landesprogramm "Städtebauliche Erneuerung" zu bewerben. Der Stadtvorstand wird ermächtigt die notwendigen

Schritte einzuleiten. 17 Auftragsvergaben

17.1 Erdarbeiten Markwardanlage kleiner Weiher

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Auftrag an öffentliche Sitzung die Fa. E. Köhler-Schmitt GmbH Waldrohrbach, zu Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tages-

17.2 weitere Auftragsvergaben

Der Stadtrat fasst einstimmig den Grundsatzbezur weiteren Planung des barrierefreien Ausbaus der Markwardanlage.

19 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer

barrierefreien Bushaltestelle

Der Stadtrat beschließt einstimmig, wie im Sachverhalt beschrieben, die Umsetzung einer barrierefreien Bushaltestelle.

20 Prädikat Luftkurort

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen die anstehende Messung zur Luftqualitätsbeurteilung nicht zu beauftragen. Damit führt die Stadt das Prädikat Luftkurort ab dem 01.10.2021 nicht 21 Vergabe Baumkataster/Erst - und Regelkontrolle

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung sich an der Ausschreibung zur Vergabe für die den FLL Kontrollrichtlinien verbindlich zu beteili-

22 Anträge und Anfragen

22.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grundsatzbeschluss auf Verzicht der Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlung im Jahre 2021

Herr Matthias Gröber wird einstimmig als ordentli- Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Albersweiler

Bekanntmachung Frau Katja Heißler wird einstimmig als ordentliches Nr. 5/2021der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

> 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

> Am Montag, 07.06.2021, um 19:00 Uhr, findet in der Löwensteinhalle, 76857 Albersweiler, Eingang über den Parkplatz am Friedhof, die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung

Tagesordnung: Öffentlich:

Einwohnerfragestunde

Vorstellung Projekt "Waldkindergarten" Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel

Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen 4 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Fahrzeuges Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung einer Schranke am Waldparkplatz St.

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte 8 Beratung und Beschlussfassung über die weite-

re Nutzung der Nordic-Walking-Strecke Auftragsvergaben 10 Entscheidung über die Annahme von Spenden

- gem. § 94 Abs. 3 GemO 11 Antrag der Grünen: den geschotterten Kreisel an der Bushaltestelle Nähe Bahnhof in Alberweiler vom Schotter zu befreien und dort ebenfalls passende Sträucher und Blühpflanzen anzupflan-
- 12 Informationen des Ortsbürgermeisters/Verschiedenes
- Nicht öffentlich:
- 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten 14 Auftragsvergaben
- schiedenes Öffentlich: 16 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffent-

liche Sitzung in den nichtöffentlichen verscho-

ben wurden. 76857 Albersweiler, 20. Mai 2021

Ernst Spieß Ortsbürgermeister

Völkersweiler

Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Völkersweiler vom 06.05.2021

ordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst

schluss zur Ermächtigung des Ersten Beigeordneten 1 Forstangelegenheiten; Erteilung der Genehmigung zur Befahrung von Wirtschafts- und Waldwegen im Zuge des FFH-Monitoring

Für die Umsetzung des FFH-Monitorings stimmt der

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Gasversorgung

Elektrizitätsversorgung

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Wasserversorgung

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

0 63 46 / 30 09-18

0 63 41/2 89 - 1 92

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09-0

Diese Zusammenstellung wurde von NoLogin am 08.06.2021 um 15:02 erzeugt

Gemeinderat einem Befahren der gemeindlichen Wald- und Wirtschaftswege bis zum Ende des Jah-

res 2023 zu.

men, 0 Enthaltungen. 2 Bebauungsplanverfahren "Josefshof"

- 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch
- 2. Billigung des Planentwurfes
- 3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig. die Änderung des Bebauungsplanes "Josefshof". Der Bebauungsplan soll im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden.
- 2. Der Bebauungsplanentwurf vom 03.05.2021 wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit 9 Ja-Stimmen, die Of-

fenlage des Planwerkes in Form einer öffentlichen Auslegung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stim- Die Ratsmitglieder Andrea Burkard und Axel Burkard haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, da Sie gemäß § 22 GemO befangen waren.

3 Grundsatzbeschluss Bushaltestelle

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, grundsätzlich die Bereitschaft die Bushaltestelle Barrierefrei auszubauen, wenn dies 2 Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer finanziell für die Ortsgemeinde darstellbar ist.

4 Zertifizierung Gemeindewald

Der Gemeinderat beschließt zunächst mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Wald zertifizieren zu lassen.

Außerdem beschließt der Gemeinderat die günstigere Zertifizierung vornehmen zu lassen. Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt.

Für das günstigere Zertifikat gab es 5 Ja-Stimmen, für das andere Zertifikat gab es 2 Ja-Stimmen, 4 Ratsmitglieder haben sich enthalten.

Waldhambach

Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldhambach vom 31.03.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Bestätigung der im Umlaufverfahren am 02.02.2021 gefassten Beschlüsse

Die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse wurden einstimmig bestätigt.

barrierefreien Bushaltestelle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei 1-Enthaltung, wie im Sachverhalt beschrieben, die Umsetzung einer barrierefreien Bushaltestelle. 4 Auftragsvergaben für die Erweiterung der

Kindertagesstätte -KiTa-

4.1Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Putzarbeiten Der Gemeinderat nimmt die vorstehenden Ausfüh-

rungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.2Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Malerarbeiten

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.3Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Schreinerarbeiten

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschil-

dert einstimmig zur Kenntnis.

4.4Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Fliesenarbeiten

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.5Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Estricharbeiten Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorste-

henden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis. 4.6Beratung und Beschlussfassung über die Ver-

gabe von Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.7Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.8Beratung und Beschlussfassung über die Ver-

gabe von Schlosserarbeiten Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.9Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag (Rohbauarbeiten)

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschil-

dert einstimmig zur Kenntnis.

4.10 Beratung und Beschlussfassung über den

2. Nachtrag (Rohbauarbeiten) Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.11 Beratung und Beschlussfassung über den

1. Nachtrag (Fensterbauarbeiten) Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.12 Beratung und Beschlussfassung über Mehrkosten (Erdbauarbeiten)

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert, einstimmig zur Kenntnis.

5 Beratung und Beschlussfassung über einen Freileitungs-Netzanschluss der Pfalzwerke für die Erweiterung der KiTa

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert, einstimmig zur Kenntnis.

Ende des amtlichen Teils